

Informationen zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum)

(gemäß der Prüfungs- und Studienordnung vom 02.Mai 2012 in der Fassung vom 02.Sept. 2014; gemäß den Richtlinien zur Prüfung in Philosophie des Ev.-theol. Fakultätentages vom 16.10.2004)

Formalitäten und Fristen der Prüfung

1. Die Prüfung wird als mündliche Prüfung abgelegt und dauert 20 Minuten.
2. Die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) wird von einem/einer Lehrenden des Faches Systematische Theologie und Religionsphilosophie am Fachbereich Evangelische Theologie und einem/einer Beisitzenden abgenommen. Der Prüfer/die Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin sollte nach Möglichkeit habilitiert sein.
3. Die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) findet in jedem Semester statt. Der Termin wird per Aushang und auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Die **Anmeldung zur Prüfung** erfolgt schriftlich über das beiliegende Meldeformular spätestens **bis i.d.R. zum 30. April** (zur Prüfung im Sommersemester) und **bis i.d.R. zum 31. Oktober** (zur Prüfung im Wintersemester) im Theologischen Prüfungsamt.
4. Über das Prüfungsgespräch wird ein Protokoll angefertigt, das die Benotung der Prüfungsleistung enthält. Die Notenstufen entsprechen denen der Studien- und Prüfungsordnung Magister Theologiae. Über das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt.
5. Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, kann sie einmal, und zwar zum nächsten Prüfungstermin, wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulässigkeit entscheidet der Ausschuss für den Studiengang Evangelische Theologie/Magister Theologiae. Über das Nichtbestehen der Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
6. Zur Prüfung berechtigt sind nur Studierende, die an der Goethe-Universität Frankfurt immatrikuliert sind.

Die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) dient dem Modulabschluss des Moduls Phil im Hauptstudium:

Hierbei wird vorausgesetzt, dass der/die zu Prüfende folgende Kompetenzen erworben hat:

- Erarbeitung philosophischer Systembildungen und Problemstellungen
- Forschungsergebnisse vernetzend darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen
- Interdisziplinäre Verbindungen zwischen Theologie und Philosophie aufzeigen
- Philosophische Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik

Inhaltlich beschäftigt sich die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) mit der Konkretisierung philosophischer und religionsphilosophischer Theoriebildungen aus Geschichte und Gegenwart und ihre Verortung im Gesamtzusammenhang von Theologie beziehungsweise Philosophie.

Mit der Prüfung erwerben sie den von der EKD vorgesehenen erfüllt die Richtlinien zur Prüfung in Philosophie des Ev.-theol. Fakultätentages vom 16.10.2004:

1. Für die sachgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Theologie auf die kritische Reflexion der zentralen Fragen und Begriffe der philosophischen Tradition und der heutigen philosophischen Diskurse verwiesen. Wesentliche Inhalte des Studiums der Philosophie sind:

- a) Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Semiotik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, praktische Philosophie);
- b) Geschichte der Philosophie im Überblick;
- c) exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen.

2. In der Prüfung in Philosophie (Philosophicum) soll der Student/die Studentin zeigen, dass er/sie über die erforderlichen philosophischen Grundkenntnisse verfügt. Die Zulassung zur Prüfung setzt die Teilnahme an einer Vorlesung sowie an einem Seminar oder einer Übung im Fach Philosophie voraus.

3. Gegenstand der Prüfung ist:

- a) der Nachweis der Kenntnis mindestens einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift;
- b) der selbständige Umgang mit der Problemstellung;
- c) Erfassung und Beurteilung der Argumentationsstruktur;
- d) philosophiegeschichtliche Einordnung (vgl. Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen).

Alternativ können die örtlichen Prüfungsordnungen die Behandlung eines wichtigen philosophischen Problems der Gegenwart vorsehen.

**Meldung zur Prüfung
in Philosophie (Philosophicum) im WS/SS 20__**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnr.:

(PLZ) Wohnort:

Tel.:

E-Mail:

Matrikelnummer:

Hiermit gebe ich an, dass ich meine Prüfung in Philosophie (Philosophicum) bei Dozent/Dozentin
_____ ablegen werde.

Erklärung zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum)

Hiermit erkläre ich, Herr/Frau _____, an Eides statt, dass ich im Studiengang Evangelische Theologie (Erstes Theologisches Examen/Magister Theologiae) die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) noch nicht abgelegt oder abgelegt, aber nicht bestanden habe. Ich wurde darüber informiert, dass bei bereits abgelegter, aber nicht bestandener Prüfung in Philosophie (Philosophicum) das Prüfungsamt schriftlich davon in Kenntnis zu setzen ist.

Weiterhin habe ich Kenntnis genommen von den Bestimmungen zu Versäumnis bzw. Rücktritt von einer Prüfung (§ 25 der Studien- und Prüfungsordnung).

Datum und Unterschrift des/der zu Prüfenden

